Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Vorlage 2025/0356

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Bestellung einer Schriftführerin und einer stellvertretenden Schriftführerin

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
10.12.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführerin wird Frau Hildegard Bogatz bestellt. Als stellvertretende Schriftführerin wird Frau Kira Schlebrügge bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten für den Schulzweckverband.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes.

Erläuterungen:

Die Bestellung der Schriftführung erfolgt auf der Grundlage von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Zur Anfertigung von Niederschriften über die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung wird eine Schriftführung bestellt. Der Verbandsversammlung werden die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeiterinnen der Verwaltungen der Verbandskommunen Beckum und Ennigerloh vorgeschlagen.

Die Verwaltung beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung – in jeder Sitzung der Verbandsversammlung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und die Stellvertretung verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

Anlage(n):

ohne